

Auszug aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 2.5.2009

Zitat aus Protokoll:

Förderung von Maßnahmen aus dem Landschaftsplan und zur Verbesserung des Stadtbildes

Vorsitzender Schütz erarbeitete in Abstimmung mit dem Bauamt und dem Bürgermeister einige Punkte:

Laubbaumaktion im Satzungsgebiet:

Für das Pflanzen eines Laubbaumes (vorzugsweise Obstbaum) im Satzungsgebiet der Stadt Wörth mit Wirkung auf öffentl. Straßen gewährt die Stadt einen Zuschuss von 50,-- € (in Ausnahmefällen 100,-- €) pro Baum und Anwesen.

Ortsrandbegrünung lt. Landschaftsplan:

Für die Eingrünung von Anwesen am Ortsrand in Form von Hecken (keine Nadelgehölze) oder Anlegen einer Obstbaumreihe gewährt die Stadt einen Zuschuss von 20,-- €/10 lfd. Meter. Die Gehölze müssen standortgerecht und heimisch sein. (Max. 100,-- €/Anwesen)

Beseitigung von Thujenhecken:

Für das Beseitigen von Thujenhecken und Pflanzen von heimischen Hecken (vorzugsweise Hainbuche od. Liguster) gewährt die Stadt einen Zuschuss von 20,-- €/10 lfd. Meter. (Max. 100,-- €/Anwesen)

Beseitigung von Zäunen entlang öffentl. Straßen und Wege:

Für das Beseitigen von Zäunen entlang von öffentl. Straßen und Wegen gewährt die Stadt einen Zuschuss von 20,-- €/10 lfd. Meter. (Max. 100,-- €/Anwesen)

Auszugende

Bitte die aktuellen Fördermöglichkeiten und Antragsmodalitäten bei der Stadt Wörth erfragen.

Mail: info@vg-woerth-brennberg.de